

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Vollmitglied	100 EUR	110 EUR
Begünstigtes Mitglied - Ehepartner & Eheähnliche Partner (Um die Partnerbegünstigung zu erhalten, muss ein Partner Vollmitglied im Verein sein.) – Schüler, Studenten, Ersatz- u. Wehrdienstleistende (Nur bei Nachweis bis 28.02. des jew. Jahres.)	65 EUR	70 EUR
Zweitmitgliedschaft (Die Erstmitgliedschaft muss jährlich zum 28.02. nachgewiesen werden. Die Grundvoraussetzung ist, dass der Erstverein Mitglied im VDST ist.)	65 EUR	110 EUR
Förderndes Mitglied	65 EUR	–
Familienbeitrag (Der Familienbeitrag setzt sich einzeln zusammen! 1 Vollmitglied, 1 Begünstigtes Mitglied, Kinder)	215 EUR	
Jugendliche von 10- 18 Jahre	53 EUR	40 EUR

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Februar des jeweiligen Jahres per Bankeinzug eingezogen, Ausnahmen sind mit dem Kassenwart abzustimmen.

Alle Mitglieder werden an den VDST und WLSB gemeldet.. Für passive Mitglieder besteht kein Versicherungsschutz seitens des VDST.

Die Aufnahmegebühr wird einmalig bei Eintritt erhoben, die Fälligkeit bestimmt der Vorstand